

Vorbehalte gegen Frehners Kandidatur

Stimmenthaltungen im SVP-Vorstand bei der Ständerats-Nomination

ROLF ZENKLUSEN

Das Konzept der bürgerlichen Zusammenarbeit bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst stösst im Parteivorstand auf Kritik. Die SVP nimmt bereits die anderen bürgerlichen Parteien ins Visier.

Ohne Gegenstimmen hat die Parteiversammlung der SVP Basel-Stadt am Dienstagabend ihren Präsidenten Sebastian Frehner als gemeinsamen Kandidaten von FDP, LDP, CVP und SVP für die Ständeratswahlen nominiert. Die drei Vorstandsmitglieder Felix Meier, Lorenz Amiet und Michel Rusterholtz hatten sich bei der Nomination jedoch der Stimme enthalten. Dies löste bei einigen der anwesenden Parteimitgliedern erstauntes Kopfschütteln aus.

Gegenüber der BaZ erklärte Amiet im Anschluss an die Versammlung, die Enthaltungen seien nicht gegen Frehner gerichtet gewesen, sondern gegen das Konzept der bürgerlichen Zusammenarbeit bei der Ständeratswahl. Für den Nationalrat fänden es die CVP, die FDP und die LDP nicht nötig, mit der SVP zusammenzuspannen. Um den einzigen bürgerlichen Kandidaten für den Ständerat zu stellen, sei die SVP jedoch gut genug, erklärte Amiet. «Die Bürgerlichen haben bei den nächsten Regierungsratswahlen eine Bringschuld.»

Vorstandsmitglied Eduard Rutschmann stimmte zwar für die Nomination von Frehner, aber nur aus «Treue zur Partei», wie er der BaZ später am Abend sagte. Lieber hätte er gehabt, wenn die

SVP allein zur Ständeratswahl angetreten wäre: «In diesem Fall hätten sich die anderen Parteien klar gegenüber der SVP positionieren müssen.» Aus der Versammlung kam keine Kritik an der Nomination; es wurden auch keine Fragen an Frehner gestellt.

JA ZU INITIATIVE. Der 37-jährige Ständeratskandidat und bisherige Nationalrat Frehner erklärte, er wolle sich für eine Stärkung der Region Basel und für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen. Ausserdem kündigte Nationalrat Frehner an, im Ständerat würde er für die Sicherung der Sozialwerke und für tiefere Steuern arbeiten. Und er werde dafür kämpfen, «dass Basel endlich mehr Gewicht erhält und die

Anliegen unseres Stadtkantons wahrgenommen werden».

Einstimmig beschloss die Versammlung ausserdem die Ja-Parole zur kantonalen Familiengarten-Initiative. Mit grossem Mehr gegen lediglich zwei Stimmen empfahl die SVP den Gegenvorschlag zur Annahme. In der Stichfrage sprach sich die Versammlung mit grossem Mehr gegen zwölf Stimmen für die Initiative aus. Damit stelle sich die SVP nicht gegen das Bauen und gegen die Entwicklung der Stadt, betonten mehrere Sprecher. Jedoch dürfe kein weiterer Grünraum vernichtet werden. Ferner sagte die Partei klar Ja zur Verselbstständigung der Basler Spitäler und zur Dialekt-Initiative.

Fussballfans in Prügellaune

Gericht verhängt Freiheitsstrafen

JOCHEN SCHMID

Wegen Angriffs hat das Basler Strafgericht zwei 28 und 27 Jahre alte kaufmännische Angestellte verurteilt.

Das Strafgericht hielt die Angeklagten für schuldig, am 4. Oktober 2009 nach dem Spiel des FC Basel gegen den FC Sion (5:0) an der Bushaltestelle St. Jakob ein Paar mit Schlägen und Stössen traktiert zu haben. Das Gericht verhängte bedingte Freiheitsstrafen von zwölf und zehn Monaten Dauer.

Die beiden Männer, die sich seinerzeit in der FCB-Fanszene bewegten, kehrten nach dem Spiel in der Hatrick-Bar beim Stadion ein. Dort feierten sie den Sieg mit hohem Bierkonsum. Unter den Gästen war auch das spätere Opfer, ein junger Polizist, der bei der Polizei Basel-Landschaft arbeitete und an diesem Tag nicht im Dienst war. Gegen 20 Uhr verliess er in Begleitung seiner Freundin das Lokal. Die beiden Angeklagten und ihre Freunde verfolgten ihn zur Bushaltestelle, wo es zuerst zur verbalen, dann zur tätlichen Auseinandersetzung kam. Der Polizist trug Prellungen und eine Rissquetschwunde davon, auch seine Freundin bekam nach eigenen Aussagen Schläge ab. Beide konnten sich in einen gerade einfahrenden Bus retten.

ABGERECHNET. Das Motiv für die Tat: Der ältere Angeklagte glaubte – vermutlich ohne Grund –, dass der Polizist seine Karriere auf dem Gewissen habe. Er, der Angeklagte, habe eine 2007 bei der Kantonspolizei begonnene Ausbildung nicht weiterführen und beenden können, weil ihn das spätere Opfer wegen seiner Zugehörigkeit zur gewaltbereiten FCB-Fanszene bei der Polizeileitung angeschwärzt habe. Diese offene Rechnung, davon ging nun auch das Gericht aus, wollte der Angeklagte an diesem Abend begleichen.

Freilich blieb bis zum Schluss offen, wer in dem ganzen Handgemenge tätig austeilte, wer sich zurückhielt, wer vielleicht sogar abwiegelte wollte. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass beide Angeklagten auch geschlagen hatten, der ältere freilich mehr. Er erhielt deshalb die höhere Strafe, sein Kumpel die niedrigere. Der muss, weil die jetzige Tat in die Probezeit fiel, zusätzlich eine bedingt ausgesprochene Geldstrafe nachzahlen, die er sich am 6. August 2008 am Rande der Begegnung FC Basel–Göteborg wegen Landfriedensbruchs eingefangen hatte.

Das Gericht setzte die nun verhängten Freiheitsstrafen zur Bewährung aus, weil die Angeklagten offenbar in stabilen Lebens- und Arbeitsverhältnissen stecken.

«Zürich»-Neubau stösst auf Kritik

Einsprachen gegen 46 Meter hohes Haus an Rosentalstrasse

AUFGESTOCKT. Drei Mieter der bestehenden Häuser und zwei Nachbarn haben Einsprache gegen den Bebauungsplan für das Areal neben dem Messeturm erhoben. Dies gibt Robert Stern vom Bau- und Verkehrsdepartement auf Anfrage bekannt. Die Zürich-Versicherung will an der Rosentalstrasse 9 bis 13 einen Neubau mit Büros und Wohnungen erstellen.

Der geplante 46 Meter hohe Komplex mit Büros und Wohnungen entspreche «keinerleinstädtischem Bedürfnis», schreibt der Mieterverband (MV) Basel in einer Mitteilung. Damit begründet er die Einsprache gegen die Änderung des Bebauungsplans, die er im Namen von drei langjährigen Mieter eingereicht hat. Daneben seien noch zwei Einsprachen von Nachbarn eingereicht worden, sagt Stern. Diese richteten sich gegen die Verschlechterung ihrer Situation durch die Aufstockung des Gebäudes.

Denn mit der jetzt beendeten Planauflage war das seit 1999 geplante Bürohaus mit sieben Stockwerken um fünf Etagen für 26 Wohnungen erhöht worden, um den Wohnraum in den bestehenden Häusern zu ersetzen. Der Neubau darf 45,9 Meter hoch werden. Der Mieterverband kritisiert, dass preisgünstiger Wohnraum beseitigt werde, was auch gegen die neue Wohnraumstrategie der Regierung verstosse. Nach der Behandlung der Einsprachen kommt der Bebauungsplan vor den Grossen Rat. Der MV droht bereits mit einem Referendum. ur

«Damit wird gegen die Untersten getrampelt»

Anwalt Stefan Suter vertritt Menschen, die wegen illegalen Aufenthalts wiederholt im Gefängnis landen



In der Haftanstalt. Asylbewerber, die nach einem Nichteintretensentscheid in der Schweiz bleiben, müssen oft eine Freiheitsstrafe absitzen. Foto Keystone

SUSANNA PETRIN

Menschenrechtsaktivisten sind empört über eine in Basel angeblich häufige Praxis: Sans Papiers werden immer wieder von Neuem für ihren illegalen Aufenthalt gebüsst. Aus Geldmangel sind sie gezwungen, die Strafe abzusitzen.

Ali B.* hat zweimal hintereinander einen fast gleichlautenden Strafbefehl von der Basler Staatsanwaltschaft erhalten. Sein Straftatbestand: «Rechtswidriger Aufenthalt und Verletzung der Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung». Der Mann habe sich trotz des Nichteintretensentscheids gegen sein Asylgesuch weiterhin illegal in der Schweiz aufgehalten, bis zu seiner «polizeilichen Anhaltung», steht in beiden Strafbefehlen. Die Sanktionen: eine Geldstrafe von 120 respektive 30 Tagessätzen à 30 Franken sowie 300 respektive 200 Franken Busse, die bei schuldhaftem Nichtbezahlen in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird. Hinzu kommen Auslagen und Gebühren von mehreren Hundert Franken.

Solche Strafbefehle machen die Basler Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz wütend. Die ersten Geldstrafen seien zwar noch bedingt, könnten aber beim nächsten Strafbefehl widerrufen werden. Und der nächste, der komme bestimmt. «Die Polizei führt in Basel-Stadt sehr

häufig Kontrollen durch», sagt Lanz. Es werde äusserst repressiv gegen illegale vorgegangen. «Wer keine Papiere hat, ist nur im Gefängnis legal», sagt Lanz.

SCHIKANEN. Der Basler Rechtsanwalt Stefan Suter – ein prominenter Menschenrechtler, der vom Papst für sein Hilfswerk einen Orden bekommen hat – vertritt Klienten, die solche Strafbefehle bekommen haben. Auch er ist darüber entrüstet: «Wenn man diese Menschen nach bis zu 18 Monaten Ausschaffungshaft in der Schweiz freilässt, dann ist es ein schlechter Witz, sie immer wieder von Neuem für ihren Status zu bestrafen.» Denn diese Asylsuchenden könnten oft in kein anderes Land. Sonst hätte man sie ja dorthin ausschaffen können.

Suter wünschte sich, dass die Behörden und Gerichte mit solchen Fällen grosszügiger und menschlicher umgehen. Denn diese Strafen seien «sinnlose Schikanen», die nichts bewirken. Wer nach 18 Monaten Haft nicht ausgeschafft werden kann, hat keine andere Wahl, als vorerst hier zu bleiben. «Mit diesen Strafen wird gegen die Untersten getrampelt», sagt Suter.

Das sieht Michel Girard, Leiter des städtischen Migrationsamts, anders. «Viele dieser Personen haben nach einer rechtskräftigen Verfügung die Auflage, die Schweiz selbstständig zu verlassen. Zwangsmassnahmen wer-

den in Betracht gezogen, wenn sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen wollen.» Zudem konsultiere das Migrationsamt jeweils eine Liste des Bundesamts: «Dort ist klar festgehalten, in welche Länder eine freiwillige respektive selbstständige Rückkehr möglich ist.»

KEINE JAGD. Generell sei es nun mal die Aufgabe des Migrationsamts, dafür zu sorgen, «dass jede Person, die sich hier aufhalten möchte, über einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt». Doch das Amt mache «keine Jagd auf illegale». Die Betroffenen würden bei zufälligen Kontrollen entdeckt. Bei der Ermittlung werde dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung getragen. «In besonders leichten Fällen kann von der Strafverfolgung abgesehen werden, wenn dafür die sofortige Ausreise gewährleistet ist», sagt Girard.

Im Jahr 2010 ist es laut Girard zu 404 verfolgten Straftatbeständen wegen illegalen Aufenthalts gekommen, 2009 waren es 390, 2008 wurden nur 300 Fälle verzeichnet. Girard warnt aber vor voreiligen Schlüssen: Diese Fälle seien 2008 erstmals aufgezeichnet worden, womöglich seien einige bei der administrativen Erfassung «untergegangen». Wie viele Personen diese Strafe schliesslich wie lange im Gefängnis absitzen, ist schwer zu

eruiieren. Weder beim Strafvollzug noch beim Strafgericht wird laut Auskünften dieser Stellen eine entsprechende Statistik geführt.

PLATZ WIRD KNAPP. Grossrätin Heidi Mück (BastA!) befürchtet aber, dass die Inhaftierung Illegaler mit ein Grund ist für die Überfüllung der Basler Gefängnisse. «Die Unterzeichnende wurde verschiedentlich mit dem Verdacht konfrontiert, dass das Platzproblem im Waaghof und in anderen von Basel-Stadt belegten Haftanstalten nicht nur auf die allgemein angespannte Situation in Schweizer Gefängnissen zurückzuführen ist, sondern, dass in Basel-Stadt die äusserst repressive Verfolgung des Tatbestandes des illegalen Aufenthalts zur Verknappung von Haftplätzen führt», schreibt sie in einem hängigen Vorstoss. Girard hält diesen Zusammenhang für höchst unwahrscheinlich. Mück sollte in den nächsten Monaten eine Antwort auf ihre Fragen erhalten.

Die betroffenen Illegalen können indes eines tun: innert zehn Tagen Einsprache einlegen. Ihr Vergehen, die Illegalität, lässt sich zwar nicht absprechen. Doch da sie meistens von acht bis zwölf Franken Nothilfe am Tag leben, lässt sich laut Lanz wenigstens oft mit Erfolg die Höhe der Geldstrafe senken.

*Name der Redaktion bekannt